Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte = Revue suisse d'art et d'archéologie = Rivista svizzera d'arte e d'archeologia = Journal of Swiss archeology and art history

Herausgeber: Schweizerisches Nationalmuseum

Band: 20 (1960)

Heft: 4

Artikel: Die frühmittelalterliche Kirche von Tuggen (Kt. Schwyz)

Autor: Drack, Walter

Kapitel: B: Die urkundlichen Nachrichten zur frühmittelalterlichen Kirche von Tuggen

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-164608

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

dass die Beigaben sich mit dem Zerfall der Leichen aus ihrer ursprünglichen Lage verschoben haben. (Bleibt man bei der Annahme einer Translatio, so müsste diese aus den erwähnten Gründen sehr bald erfolgt sein.) Was den Fund des erwähnten Sporns betrifft, so liegt deshalb die Annahme näher, das Stück sei bei späteren baulichen Veränderungen dorthin verschleppt worden, ist doch die Gräbergruppe in ihren Randpartien durchwegs gestört, die Brust-Schädelpartie sogar total zerstört; die intakte Erhaltung der übrigen Skelettpartien steht dazu in einem auffälligen Gegensatz.

Es bleibt noch die Frage, welcher der drei Bestatteten der eigentliche Kirchenstifter war. Die Beantwortung ist für die Ermittlung des Baudatums unumgänglich.

Eine der beiden sich aufdrängenden Möglichkeiten geht von der Annahme aus, dass der Bau durch den Erstverstorbenen (Grab 3) nach der Mitte des 7. Jahrhunderts in die Wege geleitet wurde.

Die andere sich anbietende Möglichkeit wäre, in Grab 1 den Kirchenstifter zu vermuten. Es liegt auf der Mittelachse und weist zudem einen Trachtschmuck von auserlesener Qualität auf. Wie dargelegt, sehe ich von der Annahme einer späteren Translatio des einen oder anderen Grabes ab. Der Vorgang wäre dann historisch so zu interpretieren, dass die Kirche bei Ableben des Erstverstorbenen (Grab 3) durch die beiden Späterverstorbenen errichtet wurde; diese hätten dann, mit der Konzeption einer Dreiergruft vor Augen, den Erstverstorbenen nördlich der Kirchenachse zur Ruhe gebettet, um dann bei ihrem eigenen Tode die beiden andern vorgesehenen Plätze einzunehmen, und zwar der eigentliche Stifter und Hauptwohltäter ehrenvoll in der Mitte, der dritte der Verstorbenen auf der Südseite[32].

Sofern man geneigt ist, der zweiten der beiden genannten Möglichkeiten den Vorzug zu geben, so würde dies in Bezug auf das Baudatum eine nicht allzu sehr ins Gewicht fallende Verschiebung nach oben bedingen, indem das Todesdatum des Erstverstorbenen für den Bau den Terminus post quem darstellen würde, wofür hier das dritte Viertel des 7. Jahrhunderts in Vorschlag gebracht sei.

Eine zeitliche Gleichsetzung des Kirchenbaues mit der Anlage der (jüngeren) Gräber 1 bzw. 2, d. h. um 700 n. Chr. oder ins beginnende 8. Jahrhundert, halte ich für unwahrscheinlich. Es darf in diesem Zusammenhang darauf verwiesen werden, dass der archäologische Befund durchaus mit den Überlieferungen in der Gallus-Vita übereinstimmt[33].

B. DIE URKUNDLICHEN NACHRICHTEN ZUR FRÜHMITTELALTERLICHEN KIRCHE VON TUGGEN

Von WALTER DRACK

Die 1958 entdeckte Kirche von Tuggen, deren Erbauungszeit nun nach Ausweis der darin gemachten Funde ins Ende des 7. Jahrhunderts n. Chr. datiert werden kann, wird erstmals namentlich erwähnt im sog. Urbar des Reichsgutes in Churrätien, welches unter König Ludwig dem Frommen um 831 aufgesetzt wurde. Unter den Reichsgütern, welche innerhalb des die heutigen Gebiete des Fürstentums Liechtenstein, der Bezirke Werdenberg und Sargans, des obern Gasters und der March umfassenden «Ministerium in Planis» (Verwaltungsbezirk in der Ebene) aufgezählt werden, erscheint sie als königseigene Kirche:

[32] Wir würden hier einen ähnlichen Vorgang beobachten wie in Spiez-Einigen, wo der Stifter mit seiner Gemahlin bestattet wurde. Da er diese aber um etliche Jahre – vielleicht gar um Jahrzehnte – überlebte, war ihr Leib bereits vermodert, so dass bei der Nachbestattung des Gemahls die Gebeine der Frau einfach in die Ecke geschoben wurden.

Vgl. R. Moosbrugger, Gräber frühmittelalterlicher Kirchenstifter? In: Jb. SGU, 1956, S. 69 ff, bes. S. 71. (Man beachte dass durch ein Versehen der Druckerei bei Abb. 28 die Nummern 2 und 3 der Gruppe A verwechselt wurden).

[33] Vgl. W. Drack, S. 204 f.

Curtis Tuggunriet habet de terra arabili jugera C
de pratis carratas L
ecclesiam cum decima bona
mansos X
molinam I[34].

Der königliche Hof von Tuggenried war demnach um 831 eine stattliche Wirtschaftseinheit «mit etwa 56,2 Hektar Ackerboden, mit einem jährlichen Heuertrag von 50 Fudern,
(dem etwa 5 Hektar Wiesland entsprechen);
mit 10 kleinen Gütern, Huben oder Viertelshöfen mit je
10–14 Hektar Grund, auf denen Zinsbauern sassen,
sowie mit einer Mühle»[35].

Endlich aber gehörte zum Reichsgut in Tuggen – um mit der Aufzählung L. Kilgers weiterzufahren – «eine königliche Eigenkirche auf altem Staatsgrund».

Die Kirche von Tuggen steht damit im Gegensatz zu derjenigen von Wangen, welche damals «Eigenkirche des Alamannen Wolfhart war»[36], in dessen Urkunde Tuggen damals mit «Tucunnia» bezeichnet wird[37]. Über das weitere Schicksal der Kirche in Tuggen sind wir im ungewissen. Irgendwann wurde sie samt dem Hofe und den zugehörigen Leuten dem Kloster Pfäfers geschenkt. Dieser Besitz, d. h. die «aecclesia sancte Marie cum villa Tuconia et adiacentiis suis» ist unter Gerold, Abt des Klosters Pfäfers, in einer Urkunde vom 29. Januar 1116 von Papst Paschal II. als Eigentum dieses Stiftes bestätigt worden. So stand der Kirchensatz von Tuggen zu Anfang des 12. Jahrhunderts also dem Kloster Pfäfers zu, von dem sich die Tuggener erst 1652 loskauften[38].

C. ZUR ANTIKEN UND FRÜHMITTELALTERLICHEN GESCHICHTE TUGGENS

Von WALTER DRACK

1. Tuggen in Antike und Frühmittelalter und der Tuggener See

Die älteste Erwähnung von Tuggen findet sich in der Weltbeschreibung des sogenannten Geographen von Ravenna[39]. Dort ist in der Aufzählung der Ortschaften zwischen Zürich (Ziurichi) und Theodoricopolis (= Chur) ein DUEBON, wohl besser DUCHON (zu ergänzen in DUCHONNION?) aufgeführt, das zweifellos mit Tuggen zu identifizieren ist[40]. Der Name DUCHON bzw. DUCHONNION ist nach J. U. Hubschmied[41] keltisch und

34 Bündner Urkundenbuch, hg. Hist.-antiq. Ges. Graubünden, bearb. v. E. Meyer-Marthaler und F. Perret, Bd. I, Chur 1955, S. 375 ff.

35 L. Kilger, Kolumban und Gallus in Tuggen, in: Heimatkunde vom Linthgebiet, (Uznach) 1939, S. 45.

36 L. Kilger (vgl. Anm. 35), S. 45.

37 Vgl. Photographie der Urkunde von Turin im Stiftsarchiv Einsiedeln, die mir freundlicherweise P. Rudolf Henggeler zur Verfügung stellte.

38 F. Perret, Urkundenbuch der südlichen Teile des Kantons St. Gallen, Bd. I, Rorschach 1953, Nr. 152; vgl. auch Bündner Urkundenbuch, hg. Hist.-antiq. Ges. Graubünden, bearb. v. E. Meyer-Marthaler und F. Perret, Bd. I, Chur 1955, S. 193, Nr. 258. Vgl. auch L. Birchler, Die Kunstdenkmäler des Kantons Schwyz, Bd. I, Basel 1927, S. 438.

39 E. Howald und E. Meyer, Die römische Schweiz, Zürich 1940, S. 170.

40 Dazu F. Staehelin, Die Schweiz in römischer Zeit, 3. Aufl., Basel 1948, S. 372, Anm. 2; E. Howald und E. Meyer, (vgl. Anm. 39), S. 172; erneut bei H. Lieb, Tuggen und Bodman. Bemerkungen zu zwei römischen Itinerarstationen, in: Schweiz. Zeitschrift f. Gesch., 2. Jg., 1952, S. 388 f.

41 J. U. Hubschmied, Verkehrswege in den Alpen zur Gallierzeit nach dem Zeugnis der Ortsnamen, in: Schweiz. Lehrerzeitung vom 27. Jan. 1933, S. 41.